



**santésuisse**

santésuisse  
Zürich-Schaffhausen  
Region Ost I



**Kanton Schaffhausen  
Staatskanzlei**

## **Communiqué**

Zürich / Schaffhausen, 25. März 2004

### **Spitaltaxen Kantonsspital Schaffhausen: Einigung erzielt**

**Mehrjährige Streitigkeiten zwischen dem Krankenversichererverband santésuisse und dem Kantonsspital Schaffhausen betreffend Taxen für stationäre Behandlungen auf der allgemeinen Abteilung sind beigelegt. Eine vertragliche Paketlösung, die bis Ende 2005 klare Verhältnisse schafft, brachte den Durchbruch.**

#### **Wieder Einigung über Spitaltaxen seit dem Jahre 2000**

Seit dem Jahre 2000 konnten sich santésuisse, der Verband der Schweizer Krankenversicherer, und das Kantonsspital Schaffhausen nicht mehr auf ausgehandelte Spitaltaxen für Behandlungen auf der allgemeinen Abteilung einigen. Es herrschte ein vertragsloser Zustand. Grund dafür waren teilweise divergierende Ansichten über die Einführung einer neuen Tarifstruktur (= kombinierte Fall- und Tagespauschale), zum anderen aber auch Diskrepanzen zwischen den Tarifforderungen des Kantonsspitals und den von santésuisse unterbreiteten Tarifangeboten.

In den zurückliegenden vier Jahren erfolgte die Leistungsverrechnung des Kantonsspitals Schaffhausen auf der Basis der Tarife, die der Regierungsrat anfangs 2000 einseitig festgelegt hat. Eine Preisanpassung um rund 9 Prozent, die der Regierungsrat per Mitte 2002 festgelegt hat, wurde durch die Versicherer beim Bundesrat angefochten. Die Beschwerde blieb bis heute pendent, was die Anwendung der erhöhten Tarife blockierte. Ungeachtet des hängigen Verfahrens forderte das Spital von den Versicherern per 2004 eine neuerliche Anpassung an die weiter erhöhten Kosten.

#### **Paketlösung für Taxen 2002 bis 2005 bringt den Durchbruch**

Nach intensiven Verhandlungen zwischen santésuisse Zürich-Schaffhausen, dem Kantonsspital und dem Departement des Innern des Kantons Schaffhausen ist es nun gelungen, die für beide Parteien unbefriedigende Situation im Rahmen einer Paketlösung umfassend zu bereinigen. Der entsprechende Vertrag wurde vom Regierungsrat genehmigt.

Die Lösung sieht vor, dass mit einer einmaligen Taxanpassung per 1. Januar 2004 nicht nur die strittige Taxforderung des Kantonsspitals aus dem Jahr 2002 abgegolten ist, sondern die entsprechenden Taxen bis Ende 2005 gültig bleiben. Die neuen Pauschalen (1'869 Franken pro Fall bzw. 171 Franken pro Tag) liegen um 11,7 % (Fall) bzw. 9,6 % (Tag) über dem seit 2000 verrechneten Niveau. Ferner konnte mit einer Tagespauschale von 248 Franken auch eine Einigung über die Rehabilitationstaxe erzielt werden. Die Beschwerde von santésuisse an

den Bundesrat bezüglich der Taxen 2002 wird gegenstandslos und kann zurückgezogen werden. Der vertragslose Zustand ist somit beendet.

Beiden Parteien ist bewusst, dass die Taxanpassung für die Versicherer zu einem Kostensprung führt. Nachdem aber die letzte effektive Taxerhöhung im Jahre 1999 erfolgte, darf die durchschnittliche jährliche Anpassung von rund 1,7 % als moderat angesehen werden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass für beide Seiten aufwändige und zeitraubende Rechtsverfahren und administrative Abwicklungen im Rahmen von Rück- bzw. Nachzahlungen wegfallen und somit ein Beitrag zur Kostensenkung geleistet wird.

Über die Auswirkungen der erfolgten Taxanpassung auf die Prämien für das Jahr 2005 lassen sich keine generellen Aussagen machen. Der Umfang einer Prämienanpassung ist von individuellen Faktoren bei den einzelnen Krankenversicherern abhängig. Insbesondere spielt dabei eine Rolle, ob ein Versicherer für die Taxanpassungen 2002 bis 2004 entsprechende Rückstellungen vorgenommen hat und mit deren Auflösung per 2005 die nun erfolgte Taxerhöhung prämiemässig abfedern kann.

Auskunft seitens des Kantons Schaffhausen erteilt:

Dr. Markus Schärler  
Leiter Gesundheitsamt  
Tel. 052 632 74 64  
E-Mail: markus.schaerrer@ktsh.ch

Auskunft seitens santésuisse erteilt:

Dr. Guido Geser  
Leiter santésuisse Region Ost I  
Mitglied der Direktion santésuisse  
Tel. 01 212 50 14  
guido.geser@santesuisse.ch

Diese Medienmitteilung können Sie im Internet abrufen unter:  
[www.santesuisse.ch](http://www.santesuisse.ch) und [www.sh.ch](http://www.sh.ch)